

Schreiben wegen dem Klimanotstand und unserem Widerstandsrecht für Menschen + Organisationen, Politiker + auch Politikerinnen in Deutschland !



DER LINKER !!!

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humanearthling.org

Godelhausen, den 11.07.2023



Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer

Ihr AZ : 53 230659 W 018
Arbeitsgruppe : 3096
Mein AZ :
ILLEGALE ZWANGSVERRENTUNG

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...
Randbemerkungen zu [PLANSPIEL](#) Tag 8287 (H I S T O R Y)
Time is on my side, 1964, The Rolling Stones
Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte/r Damen und Herren ...
Bei Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz . . .

Die Schreiben des hierbei zuständigen Sachbearbeiter RFL A. Körbel vom Team M & I [~ Markt und Integration] beim 'Jobcenter Landkreis Kusel' (anscheinend) betreffend einer als illegal zu wertenden „Zwangsverrentung“ ! Gemäß den Gesetzestexten, welche von Sachbearbeiter RFL A. Körbel zu meiner Information mit der Aufforderung einer „Erklärung für den Rentenversicherungsträger“ in Form einer „Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht“ und „Einwilligungserklärung der Antragstellerin / des Antragstellers“ bin ich verpflichtet Ihnen lt. § 60 SGB I (Angabe von Tatsachen) Absatz 1 Satz 1 alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen. Sowie gemäß Satz 3 des betreffenden Absatz vom § 60 SGB I Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Das will ich natürlich gerne tun !

Jedoch kann ich unmöglich bei Ihnen eine „Erklärung für den Rentenversicherungsträger“ in Form einer „Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht“ und „Einwilligungserklärung“ als Antragsteller unterschreiben; da ich ja – wie Ihnen sicher bekannt - keinen Antrag bei "Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz" gestellt habe, und auch nicht beabsichtige dieses in Zukunft zu tun ! SIEHE DAZU „Erklärung für den Rentenversicherungsträger“ und „Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht“ und „Einwilligungserklärung eines Kunden des Jobcenter / Sozialamt Kusel“, welche ich Ihnen als Anlage diesem Schreiben beifüge. So wie das geltende Recht und die gesetzlichen Vorschriften es von mir verlangen ! Auch bin ich bemüht alle Tatsachen anzugeben, die dabei erheblich sind. Nur damit das auch wirklich Alles seine Richtigkeit und Ordnung hat.

• Kreative Planung • | Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •
— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: QUELLE :

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/rentenversicherung_rlp_20230711_erklaerung_schweigepflicht.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
! NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>



1 / 7

Die Schreiben online incl. der feinen ' Linkereien ' zur anhängigen Klage !

[<http://www.erwerbslosenverband.org>]



SOME RIGHTS RESERVED



QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/rentenversicherung_rlp_20230711_erklaerung_schweigepflicht.pdf :

Um meinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65, 66 SGB I nach zu kommen; schon um die Aufklärung des Sachverhalts nicht erheblich zu erschweren, weil sonst ja der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen kann; bin ich als Leistungsberechtigter beim 'Jobcenter Landkreis Kusel' [AZ : 006594] und ebenso auch dem 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel' [AZ : 4/489] natürlich bemüht auch nicht in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich zu erschweren. Ganz im Gegenteil bin ich bemüht die Aufklärung des Sachverhalt so gut es mir eben möglich ist in aller Form zu beschleunigen.

Haben Sie, werte Mitarbeiter*Innen von "Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz" also bitte Verständnis, dass ich – *obwohl ja kein Antrag bei "Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz" gestellt wurde und ebenso nicht beabsichtigt ist das in absehbarer Zeit zu tun* – trotzdem alle relevanten und für Sie sachdienliche Tatsachen angeben werde, die für eine Klärung des Sachverhalt erforderlich erscheinen und ebenso für die Leistungsgewährung seitens Jobcenter und Sozialamt Kusel erheblich sind.

Und wie Sie der bereits erwähnten Anlage „Erklärung für den Rentenversicherungsträger“ bzw. „Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht“ und „Einwilligungserklärung Kunde Jobcenter / Sozialamt Kusel“ entnehmen können habe ich auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte, i.d.S. also "Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz", zugestimmt, und gemäß Satz 3 des betreffenden Absatz vom § 60 SGB I werde ich Beweismittel bezeichnen und, so das Verlangen des zuständigen Leistungsträger, Ihnen Beweisurkunden vorlegen oder ihrer Vorlage durch andere Leistungsträger zustimmen.

ZUM SACHVERHALT : [Schreiben 'Jobcenter Landkreis Kusel' vom 12.06.2023](#)

betreffend der so ja seit Einführung des Bürgergeld-Gesetz 01/2023 überhaupt nicht zulässigen Forderung einer Unterschrift bei einer "Vorlage der unterzeichneten Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht für die DRV Rheinland-Pfalz" als in dem Vordruck so bezeichnetem "Antragsteller" !

» Da wir erhebliche Bedenken hinsichtlich Ihrer Erwerbsfähigkeit haben (siehe Ergebnis des Psychologischen Gutachten vom 11.11.2020 durch Herrn Diplom-Psychologen Nico Janzen) ist es für den Bezug von Bürgeldleistungen erforderlich, dass die Zweifel an Ihrer Erwerbsfähigkeit ausgeräumt werden. Ohne eine gutachterliche Stellungnahme durch den Rententräger kann nicht festgestellt werden, ob ein Anspruch auf Leistungen für Sie weiterhin besteht. Daher bitten wir Sie bei der Feststellung Ihrer Erwerbsfähigkeit mitzuwirken. «

— — — — —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : http://www.erwerbslosenverband.org :
! NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = http://www.humanearthling.org/book/ei





Das ist so nicht zutreffend !

Lt. Untersuchung eines in der Diagnostik von (anzunehmend) Autismus im Erwachsenenalter [~ Asperger-Sybdrom] nicht geschulten Psychologen [Kursleiterausbildung zur Gewichtsreduktion, als NLP-Practitioner und auch Transaktionsanalytiker unter Supervision (PTSTA)] als Dienstleister des 'Jobcenter Landkreis Kusel' [Untersuchung am 11.11.2020 AZ PD 2020-019] : [http://www.erwerbslosenverband.org/klage/jobcenter_kusel_psycho_20201115_gutachten_ocr.pdf] ALS ANLAGE 2 DAS BETREFFENDE "GUTACHTEN" (= in Anführungszeichen) !

AUZUG : » Eine berufliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt halte ich für aussichtslos. Ob er mit einer selbstständigen Tätigkeit erfolgreich sein wird, halte ich für fraglich. Die Teilnahme an einer Maßnahme halte ich auch für wenig zielführend. Ich gehe davon aus, dass seine Erwerbsfähigkeit dauerhaft aufgehoben ist. «

Beantragt wurde 2019 - 2020 eine Untersuchung der Einschränkungen meiner Erwerbsfähigkeit und der nachweisbar durch frühere Leistungsträger schon mehrfach festgestellten gänzlich fehlenden Vermittlungsfähigkeit in den so benannten allgemeinen / normalen Arbeitsmarkt, sprich in eine lohnabhängige Beschäftigung ! Gefordert wurde dabei die Untersuchung durch einen Amtsarzt und das Einholen einer erfolgten Begutachtung durch das 'Jobcenter Berlin Mitte' [BG-Nr.: 96204 BG 0126655] von 2010/11. Dem hat das 'Jobcenter Landkreis Kusel' nicht entsprochen.

AUZUG aus dem betreffenden "Gutachten" : » Auch die ständigen rechtlichen Streitereien mit dem Jobcenter, wie sie sich in seinen Schreiben äußern, passen hierzu. Ebenso seine ständigen Anklagen, diskriminiert zu werden, und dass seine Menschenwürde mit Füßen getreten werde. Einige der zu beobachtenden Symptome passen zwar auch zu der Autismus-Spektrum-Störung Asperger-Syndrom. Es gibt bei den Symptomen Überschneidungen. Die festgestellten Symptome passen allerdings besser zu der schizotypen Persönlichkeitsstörung als zum Asperger-Syndrom. «

IN DEM ZUSAMMENHANG verweise ich auf eine derzeit anhängige Klage beim Landessozialgericht RLP mit dem Aktenzeichen L3 AS 41/23 KL. Da geht es u.A. um das mir anzunehmend mit diesem "Gutachten" zugeordnete „wahnhaftes Querulamentum“ in eindeutigem Rechts – und Amtsmissbrauch und ebenso (anzunehmend) einer Verletzung der gutachterlichen Sorgfaltspflicht. SIEHE : www.erwerbslosenverband.org/klage/lsg-rlp_20230611_klage_beschwerde_querulanz.pdf :

: AUSZUG Seite 2 Mitte – 3 Mitte von insgesamt 4 Seiten : » [Diese Daten als erweiterte Begründung](#) sollte eigentlich dem Gericht als Schriftprobe zur Vorlage bei einem in der diagnostischen Methodik eines hoch funktionalem Autismus im Erwachsenenalter, anzunehmend 'Asperger-Syndrom', geschulten Gutachter dienen. Sie müssen es also wirklich nicht lesen, naja eigentlich doch, und für einen ausreichend befähigten 'Psychologen' bietet dieser Text – nebst den damit verbundenen Zweigverweisen und Hinweisen – ausreichend signifikant stichhaltige Anhaltspunkte, dass eine Untersuchung als ergänzendes und vergleichendes Gutachten – wie so

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/rentenversicherung_rlp_20230711_erklaerung_schweigepflicht.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> ; **NEU + COOL !** Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>





schon mehrfach und seit 01/2021 gefordert und im Kontext einer "multidisziplinären Bewertung im Sinne der UN-BRK" (Umfang des beim LSG LSG bereits anhängigen Verfahren „Teilhabe pp“ [< L 3 AS 55/23 >](#)) verbindlich den Beklagten zuzuordnen – bei meiner Person [Anzunehmend dazu die Stellungnahme eines jeden kompetenten Sachverständigen !] sich eigentlich schon erledigt hat. Der eigentlich strittige Punkt „Querulanz“ und „schizotype Persönlichkeitsstörung“, das kann das Gericht so leicht und zudem Kosten günstig feststellen; wie von dem Dipl. Psych. Nico Janzen als Dienstleiter im Auftrag des Herrn Justiziar so angenommen, bzw. anzunehmend diffamierend und auch in doch recht eindeutiger Verletzung seiner Pflicht als „Sachverständiger“ erfolgt; wird so leicht grundlegend und umfassend in aller Eindeutigkeit geklärt. Und – anzunehmend – macht dann auch eine erweiterte Begutachtung absolut keinen Sinn mehr. Die fehlende Eignung der Erwerbsfähigkeit, und eine grundsätzliche Verneinung der Vermittlungsfähigkeit im Lohn abhängigen Arbeitsmarkt, so auch der Status „Mensch mit Behinderung“, wurde bereits durch dieses "Gutachten" abgeklärt. Da besteht also kein Handlungsbedarf ! Auch – ganz ehrlich und als hierbei ausreichende Begründung – habe ich keinerlei Verlangen nach „Fleischschau“ und „Seelen-Striptease“. Ebenso wird ein fachlich erfahrener und dem Gericht gegenüber offener Sachverständiger, da sollte das Gericht es vielleicht im universitären Bereich versuchen und der Kläger steht Ihnen dabei gerne mit einer Liste geeigneter Persönlichkeiten und Autoritäten zur Verfügung, der Gerichtsbarkeit (~ = anzunehmend = ~) mitteilen, dass eine erweiterte ' Begutachtung ' [**iii** Zumal ein ergänzendes / vergleichendes Gutachten ja nach einer so für das Gericht mit minimalem Kosten – Arbeit – und Zeitaufwand verbundenen Befragung entsprechender Sachverständiger nicht mehr notwendig ist **!!!**] bei meinem 'Intelligenzquotienten' und einer dabei als gegeben vorauszusetzenden Sach – und auch Fachkenntnis meiner Person der hierbei einschlägigen Literatur und Diagnostikmethodik entweder so abläuft, dass der Kläger / Beschwerdeführer den „ Psycho “ nur 'verarschen' würde / müsste und könnte, weil es ganz einfach nicht anders geht, oder der Psychiater und ich uns abwechselnd auf ein „Sofa legen“ und uns nebenbei nett über Gott und die Welt unterhalten werden. So oder so, wie es bei diesem "Rechtsstreit / Verfahren" nun einmal in Gänze ist, können wir uns dann so auch gleich Antragspunkt (5) – Audiomitschnitt – und (6) – Gutachten – schenken ! Was so sicherlich ebenfalls im Interesse der Gerichtsbarkeit sein sollte ! «

Diese Daten als erweiterte Begründung ? + !

= erwerbslosenverband.org/klage/00_querulantentum_klage_deckblatt_02.html#final_touch =

Wie in dem Schreiben an das LSG RLP angegeben : » Der gesamte Text, insgesamt ca. 149 Seiten in Tahoma 16pt, also incl. der Ihnen Heute als Begründung primär zum Antragspunkt (1) KV und (2) „Querulanz“ ausgedruckt als Anlage übermittelten Anlage [ANLAGE 03] ist zwar eher für die ja notwendige Öffentlichkeitsarbeit konzipiert. Als Kläger / Beschwerdeführer eines im Wesentlichen das Gemeinwohl und unsere gemeinsame Zukunft betreffenden Verfahren erwarte ich aber, dass das Gericht diese Informationen wertet, verfasst als Hinweis für die Gerichtsbarkeit was „wahnhaftige Querulanz“ bei einer Person wie dem Kläger / Beschwerdeführer bedeuten mag, wenn meine Person ernsthaft zur Ansicht kommen würde, dass die Rechtmäßigkeit des Handeln seitens unserer deutschen Gerichtsbarkeit nicht vorhanden ist. Also der Text etwas gewürzt mit Sarkasmus und einem geradezu sanftem Hauch von Zynismus. Unabhängig von dem Schreibstil, es wird dann in einem Buchprojekt realisiert, ist der juristische Gehalt für Sie bindend ! «

Nett und professionell getippt. Und gut zu lesen. Bzw. als Nachweis meiner Befähigung auch im Bereich der Publizistik erfolgreich tätig zu sein.

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

ANLAGE 1 : „Erklärung für den Rentenversicherungsträger“ bzw. „Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht“ [1 Seite]

ANLAGE 2 : Das "Gutachten" [= in Anführungszeichen] als Kopie [2 Seiten]

- **Kreative Planung** • **Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten** ! •
- Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

QUELLE :

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/rentenversicherung_rlp_20230711_erklaerung_schweigepflicht.pdf :

Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>





ANLAGE 1 : „Erklärung für den Rentenversicherungsträger+ Entbindung von der Schweigepflicht“

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer

KUNDE / LEISTUNGSEMPFÄNGER / HILFESUCHENDER + BÜRGER :

Wagener	Arno	23.06.1959	
Name	Vorname	Geburtsname	Geburtsdatum
Hauptstraße	67	66871	Theisbergstegen
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Im Zusammenhang mit meinem Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - hat der für mich zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ersucht festzustellen, ob ich erwerbsfähig bin. Daher ist es erforderlich, eine Feststellung über mein bestehendes Leistungsvermögen zu treffen.

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

1. Einwilligungserklärung des Leistungsempfänger beim Sozialamt wegen Anspruchsvoraussetzungen auf Sozialhilfe (SGB XII), Hilfen zur Gesundheit ~ Gesundheitshilfe (§§ 47 ff. SGB XII), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII), Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 ff. SGB XII) und Eingliederungshilfe (SGB IX §§ 90–150) und beim Jobcenter Kusel auf Bürgergeld / Hartz V & SGB II !

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_kreisverwaltung_kusel_20230524_behindertenrecht_erwiderung_bescheid_20230214.pdf]

Ich willige ein, dass der hierbei zuständige Rentenversicherungsträger von den Ärzten und Einrichtungen, die ich in dem niemals bei dem Rentenversicherungsträger gestellten Antrag also auch nicht angegeben habe, oder die aus den überlassenen Unterlagen ersichtlich sind, alle ärztlichen und psychologischen Untersuchungsunterlagen anfordert, die der hierbei zuständige Rentenversicherungsträger für die Entscheidung über meinen niemals gestellten Antrag benötigt. Das schließt die Unterlagen ein, die diese Ärzte und Einrichtungen von anderen Ärzten und Einrichtungen erhalten haben.

Ärztliche Untersuchungen, die während des Verfahrens - beispielsweise in einem Krankenhaus oder einer anderen Behandlungsstätte - statt gefunden haben, werde ich dem Rentenversicherungsträger umgehend mitteilen. Wenn ich bei dieser Mitteilung nichts Gegenteiliges erkläre, willige ich ein, dass auch die Unterlagen über diese ärztlichen Untersuchungen angefordert werden können.

Ich willige außerdem ein, dass in den Fällen der Rückgriffverfahren nach §§ 110/ 111 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) - bzw. der §§ 116/119 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X) die angefallenen Gutachten, Krankheitsbefunde (Krankengeschichten) und Röntgenaufnahmen an den Rentenversicherungsträger und an Dritte herausgegeben und von ihnen eingesehen und verwertet werden.

2. Information für den KUNDEN / LEISTUNGSEMPFÄNGER / HILFESUCHENDEN + BÜRGER :

Der Rentenversicherungsträger hat mich darüber informiert, dass er medizinische Daten, die ihm bereits vorliegen oder die er gemäß Ziffer 1 mit meiner Einwilligung erhalten hat, an andere Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen, Agenturen für Arbeit, Versorgungsämter, Berufsgenossenschaften oder Leistungsträger nach dem SGB II oder SGB XII) für deren gesetzliche Aufgabenerfüllung oder für die Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben weitergeben darf. Zur eigenen Aufgabenerfüllung darf er diese medizinischen Daten auch an sonstige Dritte (z. B. zu beauftragende Gutachter) übermitteln, sofern dies erforderlich ist. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 76 Absatz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 69 SGB X. Auch wurde ich darüber informiert, dass meine Person einer solchen Weitergabe jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen kann. Das kann allerdings dazu führen, dass mir dann eine Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen wird, wenn ich zuvor schriftlich auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde (§ 66 SGB I). Und das wurde ich natürlich . . .

Nach Abschluss des Feststellungsverfahrens beim Rentenversicherungsträger werden die medizinischen Unterlagen an den Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende übermittelt.

Ich bestätige, dass ich eine Ausfertigung der von mir unterschriebenen Erklärung in meinen Unterlagen habe.

Theisbergstegen, den 11.07.2023

Unterschrift des KUNDEN / LEISTUNGSEMPFÄNGER / HILFESUCHENDEN + BÜRGER

Hinweis : Wegen der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ist die Unterschrift der Kunden / Leistungsempfänger, Hilfe suchenden Bürger - nicht die des eventuellen Bevollmächtigten – erforderlich.

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/rentenversicherung_rlp_20230711_erklaerung_schweigepflicht.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> ; NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humanearthling.org/book/ei>





ANLAGE 2

Diplom-Psychologe Nico Janzen Kiefernweg 7 66399 Mandelbachtal	E-Mail:	info@winnerconsult.de
	Telefon:	+49 6893 986350
	Fax:	+49 6893 986351

Datum
15.11.2020

Kunde:

Name	Vorname	
Wagener	Arno	
Geburtsdatum	Alter J/M	Geschlecht
23.06.1959	61; 4	m
Straße	PLZ Wohnort	
Hauptstraße 67	66871 Theisbergstegen	

Ort der Untersuchung
Kusel
Tag der Untersuchung
11.11.2020
AZ PD
2020-019

Auftraggeber:

Zeichen (Org):	440L
Name:	Frau Lettang
Telefon:	06381 99698-149
Telefax:	06381/99698-120
Zimmer:	15
E-Mail (Team):	daniela.lettang@kv-kus.de

Anlass der Beauftragung:	Vermittlung
--------------------------	-------------

Zielfragen

- Wie schätzen Sie die geistige Leistungsfähigkeit des Kunden ein? Gibt es Begabungsstärken, -schwächen?
- Liegen Hinweise auf eine psychische Behinderung/Belastung vor?
- Braucht er besondere Hilfen? (berufl./med. Reha, pädagogische oder therapeutische Hilfe)
- Gibt es Auffälligkeiten (z. B. Motivationsprobleme) von Seiten des Kunden?

Psychologisches Gutachten

Der Kunde wurde zu einem umfassenden Begutachtungsgespräch eingeladen.

Feststellungen

Wie schätzen Sie die geistige Leistungsfähigkeit des Kunden ein? Gibt es Begabungsstärken, -schwächen?

Da der Kunde aktuell nicht für eine berufliche Bildungsmaßnahme vorgesehen ist, wurde im heutigen Termin keine umfassende Leistungstestung durchgeführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass seine geistige Leistungsfähigkeit wesentlich eingeschränkt sein könnte.

K-2020-019-Wagener, Arno - Gutachten-Feststellungen

11.11.2020

Seite 1 von 2





ANLAGE 2 :

Wegen dem ersten Satz verweise ich auf ein Beschwerdeverfahren bei LSG RLP betreffend der Herausgabe des Audiomitschnitt. Das ist so nicht zutreffend !

Liegen Hinweise auf eine psychische Behinderung/Belastung vor?

Der Kunde war nicht bereit, sich umfassend psychologisch untersuchen zu lassen. Er verweigerte das Ausfüllen von Fragebogen.

Aufgrund der Verhaltensbeobachtung (persönlich, schriftlich, Internet), ist von einer schizotypen Persönlichkeitsstörung, ICD-10: F21, auszugehen. Merkmale dieser Störung, die bei Herrn Wagner beobachtet werden konnten, sind: unangepasster und eingeengter Affekt, seltsame(s), exzentrische(s) und eigentümliche(s) Verhalten und Erscheinung, wenig soziale Bezüge und Tendenz zu sozialem Rückzug, sonderbare Ansichten oder magisches Denken, das das Verhalten beeinflusst und nicht mit subkulturellen Normen übereinstimmt, Misstrauen oder paranoide Vorstellungen, vages, umständliches metaphorisches, gekünsteltes und oft stereotypes Denken, das sich in einer seltsamen Sprache oder auf andere Weise äußert, ohne deutliche Zerfahrenheit. Auch die ständigen rechtlichen Streitereien mit dem Jobcenter, wie sie sich in seinen Schreiben äußern, passen hierzu. Ebenso seine ständigen Anklagen, diskriminiert zu werden, und dass seine Menschenwürde mit Füßen getreten werde.

Einige der zu beobachtenden Symptome passen zwar auch zu der Autismus-Spektrum-Störung Asperger-Syndrom. Es gibt bei den Symptomen Überschneidungen. Die festgestellten Symptome passen allerdings besser zu der schizotypen Persönlichkeitsstörung als zum Asperger-Syndrom.

Braucht er besondere Hilfen? (berufl./med. Reha, pädagogische oder therapeutische Hilfe)

Eine psychotherapeutische Behandlung, vorzugsweise mit Verhaltenstherapie, wäre angezeigt. Bei Herrn Wagner dürfte allerdings keine diesbezügliche Compliance gegeben sein. Er hat zwar eine gewisse Vorstellung davon, dass er psychische Probleme hat, und dass diese ihn beruflich einschränken. Er begreift sich allerdings nicht als psychisch krank.

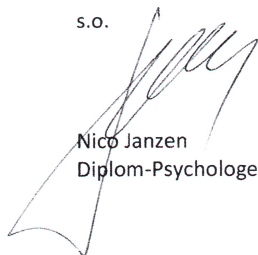
Eine berufliche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt halte ich für aussichtslos. Ob er mit einer selbstständigen Tätigkeit erfolgreich sein wird, halte ich für fraglich.

Die Teilnahme an einer Maßnahme halte ich auch für wenig zielführend.

Ich gehe davon aus, dass seine Erwerbsfähigkeit dauerhaft aufgehoben ist.

Gibt es Auffälligkeiten (z. B. Motivationsprobleme) von Seiten des Kunden?

s.o.


Nico Janzen
Diplom-Psychologe

